

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ für die Gesamtstadt Willebadessen

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für bauliche und wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Willebadessen hat in seiner Sitzung am 05.09.2018 gem. § 5 Abs.2b BauGB die Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ für die Gesamtstadt Willebadessen beschlossen.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

- 1) *Die Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ für die Gesamtstadt Willebadessen mit dem Ziel einer gemeindeweiten Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen mit den Rechtswirkungen des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB wird beschlossen. Dieser Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.*
- 2) *Die Verwaltung wird beauftragt, durch ein geeignetes Fachbüro eine Potentialflächenanalyse geeigneter Flächen für die Windenergie erarbeiten zu lassen.*
- 3) *Nach Vorliegen der Potenzialflächenanalyse wird über die Durchführung der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung entschieden.*

Gegenstand der Planänderung:

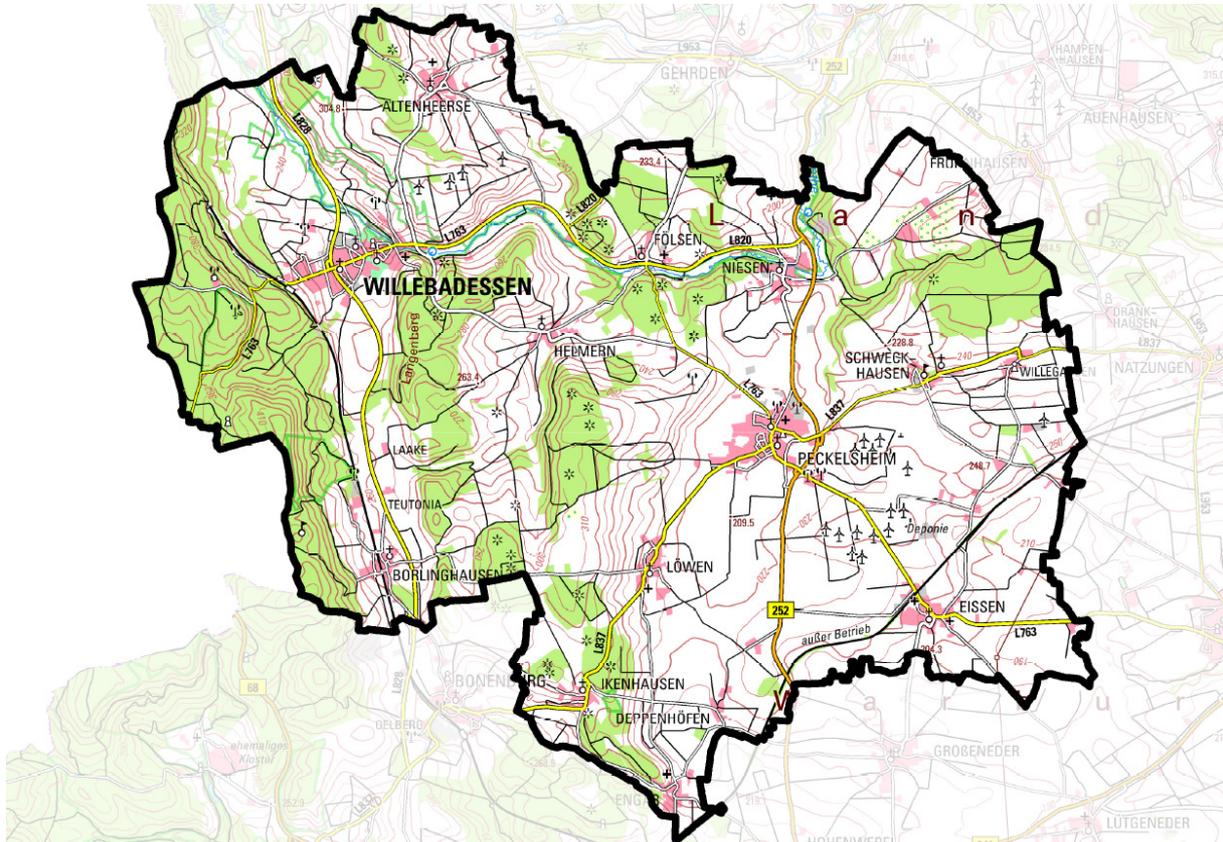
Ziel des Verfahrens ist es, den gesamten Außenbereich des Stadtgebietes Willebadessen auf geeignete Zonen zu untersuchen, um Konzentrationszonen für Windenergieanlagen mit der Rechtswirkung des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB auszuweisen.

Über die Ausweisung Konzentrationszonen für Windenergieanlagen soll substantiell Raum für die Errichtung von raumbedeutsamen und nicht raumbedeutsamen Windenergieanlagen geschaffen werden.

Durch die Darstellung von Konzentrationszonen soll von der Möglichkeit der Steuerung nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB Gebrauch gemacht werden. Gleichzeitig soll außerhalb dieser Zonen die Errichtung von Windenergieanlagen ausgeschlossen werden.

Geltungsbereich der Planänderung:

Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf den gesamten Außenbereich des Stadtgebietes Willebadessen im Sinne des § 35 BauGB und ist im beigefügten Übersichtsplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.



Bekanntmachungsanordnung:

Gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird der vorstehende Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für bauliche und wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Willebadessen vom 05.09.2018 über die Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ für die Gesamtstadt Willebadessen hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Bekanntmachung ist zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Willebadessen eingestellt: <https://www.willebadessen.de/de/buergerservice/bauen-wohnen/FNP-offene-Verfahren.php>

Willebadessen, den 05.09.2018

gez. Hans Hermann Bluhm